



Basel, 24. Mai 2015

# **Einführung des Lehrplans 21 und der Studentafel im Kanton Basel-Stadt**

**Rollende Einführungsplanung zuhanden der Schulleitungen und des leitenden  
Ausschusses der kantonalen Schulkonferenz**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>1. ZIELE .....</b>	<b>3</b>
1.1 WELCHE ZIELE SIND MIT DEM LEHRPLAN 21 VERBUNDEN?.....	3
1.2 WAS IST FÜR DEN EINFÜHRUNGSPROZESS WEGWEISEND?.....	3
<b>2. AKTEURE DER UMSETZUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1 PROJEKTKOORDINATION .....	4
2.2 VOLKSSCHULLEITUNG UND SCHULKREISLEITUNGEN .....	5
2.3 SCHULLEITUNGEN .....	5
2.4 LEHRPERSONEN .....	7
2.5 DIENSTLEISTUNGSPROJEKTE.....	8
<b>3. HANDLUNGSSPIELRAUM VOR ORT .....</b>	<b>9</b>
<b>4. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE .....</b>	<b>10</b>
4.1 WEITERBILDUNG UND BERATUNG .....	10
4.2 UMSETZUNGSHILFEN .....	10
4.2.1 Lehrmittel .....	10
4.2.2 Handreichungen Studentafel Primarstufe und Sekundarschule .....	11
4.2.3 Handreichung Berufliche Orientierung.....	11
4.2.4 Umsetzungshilfe kompetenzorientierte Förderung und Beurteilung.....	11
4.2.5 Umsetzungshilfe Übergang Kindergarten-Primarschule.....	11
4.2.6 Umsetzungshilfen für ausgewählte Fächer und Themen .....	11
4.2.7 Aufgabensammlung.....	12
4.2.8 Orientierungsraster für die Schulevaluation.....	12
4.3 SCHULENTWICKLUNGSPROJEKTE .....	12
4.4 MATERIALIEN UND DIENSTLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK.....	13
4.4.1 Materialien zum Lehrplan 21.....	13
4.4.2 Materialien zur Studentafel.....	14
<b>ANHANG I: BEGLEITGRUPPE EINFÜHRUNG LEHRPLAN 21 UND LEHRPLANBEAUFTRAGTE.....</b>	<b>15</b>
<b>ANHANG II: WEITERBILDUNG UND BERATUNG ZUR LEHRPLANEINFÜHRUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>ANHANG III: ZUM EINSATZ DER LEHRPERSONEN MIT UND OHNE NACH- UND ZUSATZQUALIFIKATIONEN; WEISUNG ZUM FACHFREMDEN UNTERRICHT.....</b>	<b>17</b>

## **Zusammenfassung**

Diese Einführungsplanung richtet sich primär an die Schulleitungen und an Personen im Erziehungsdepartement. Darin werden die Ziele der Lehrpläneinführung erläutert, die Aufgaben der beteiligten Personen beschrieben und ein Ausblick auf die geplanten Unterstützungsangebote gemacht. In Basel-Stadt tritt der Lehrplan 21 und die Stundentafel in der ganzen Volksschule am 17. August 2015 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Lehrplan 21 im Unterricht und in der Schule umgesetzt; die Einführungsphase dauert sechs Jahre. An die Einführung des Lehrplans 21 ist die Erwartung geknüpft, dass an allen Schulen eine kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung angestossen oder weitergeführt wird.

Die Einführungsplanung erfolgt unter einer Projektleitung. Sie wird koordiniert mit den anderen Reformvorhaben in Basel-Stadt und so weit wie möglich auch mit den Planungen der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen, den Lehrplan 21 und die Stundentafel an ihrer Schule vor Ort einzuführen. Sie erhalten dabei Unterstützung der Volksschulleitung, Projektleitung sowie der Weiterbildungsinstitutionen. Zu diesem Zweck richten die Schulleitungen an ihrer Schule die für die Umsetzung erforderlichen Strukturen der Zusammenarbeit, Führung und Partizipation ein. Die eigentliche Umsetzung des Lehrplans 21 erfolgt durch die Lehrpersonen auf der Unterrichtsebene. Die Lehrpersonen setzen sich im Team mit der kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung auseinander und entwickeln ihren Unterricht weiter.

Damit die Umsetzung des Lehrplans 21 und der Stundentafel an den Schulen gelingen kann, stehen Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die es den Schulleitungen und Lehrpersonen erlauben, ihre Aufgabe zu erfüllen. Neben Weiterbildungs- und Beratungsangeboten können die Schulen auf Umsetzungshilfen in Form von kompetenzorientierten Lehrmitteln, Handreichungen und Umsetzungshilfen zurückgreifen. Die Umsetzungshilfen richten sich jeweils an bestimmte Adressaten – es müssen somit nicht alle alles kennen und einsetzen.

## 1. Ziele

### 1.1 Welche Ziele sind mit dem Lehrplan 21 verbunden?

- Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird an allen Schulen eine kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung<sup>1</sup> angestossen und weitergeführt. Damit wird ein Beitrag geleistet zur fachlichen und überfachlichen Qualifikation der Schülerinnen und Schüler.
- Der kompetenzorientierte Unterricht in Umsetzung des Lehrplans 21 ist leistungsorientiert und integrativ. Er trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasste Schullaufbahn durchlaufen können und später einen Platz in der Gesellschaft finden, der ihnen entspricht (Selektion und Integration).

### 1.2 Was ist für den Einführungsprozess wegweisend?

Infolge der neuen Schulstruktur braucht es einen neuen Volksschullehrplan. Die **rechtliche Wirksamkeit** des Lehrplans und der Stundentafel erfolgt deshalb zeitlich koordiniert mit der Schulstrukturanpassung und der damit verknüpften Personal- und Schulraumplanung. Gemäss Beschluss des Erziehungsrats vom 1. Dezember 2014 lauten die Regelungen der Inkraftsetzung, der Übergangsbestimmungen sowie der Aufhebung bisheriger Vorgaben wie folgt:

Inkrafttreten des Lehrplans 21

- Der Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz vom 31. Oktober 2014 wird als Lehrplan der Volksschule des Kantons Basel-Stadt erlassen. Er wird auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 am 17. August 2015 wirksam und gilt für die Primarstufe und die Sekundarschule (1.-11. Schuljahr).
- Für das Wahlpflichtfach Lingua Latein gilt der Fachlehrplan Latein des Lehrplans 21.
- Für die Fächer Französisch und Englisch gilt weiterhin der Lehrplan des interkantonalen Projekts Passepartout vom Juli 2013.

Übergangsbestimmungen für die Umsetzung des Lehrplans 21

- Für die Einführung des Lehrplans 21 gilt bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 eine sechsjährige Übergangsfrist. Die Schulleitung entscheidet nach Konsultation des Kollegiums, zu welchem Zeitpunkt in welchen Fächern und in welchen Schuljahren der Lehrplan 21 an ihrer Schule umgesetzt wird.
- Der Übergangslernplan und die Übergangsstudentenafel für die 6. Primarschulklasse gelten weiterhin im Schuljahr 2015/16 für die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarschulklassen.
- Der Lehrplan und die Stundentafel der Weiterbildungsschule gelten weiterhin in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 für die Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Weiterbildungsschule.
- Der Erziehungsrat wird jährlich über den Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 informiert. Teil davon ist die Information darüber, welche Mittel für die Weiterbildungen (insbesondere Nach- und Zusatzqualifikationen) der Lehrpersonen zur Verfügung stehen und in welchem Umfang die Lehrpersonen davon Gebrauch machen (u.a. auch zum Erteilen von fachfremdem Unterricht).

---

<sup>1</sup> Die Unterrichtsentwicklung erfolgt vor allem in den Fächern und Fachbereichen, also fachdidaktisch. Als Basis dafür braucht es eine gemeinsame allgemeindidaktische Vorstellung der kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung. Siehe dazu Umsetzungshilfe kompetenzorientiert fördern und beurteilen [www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21](http://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21)

### Aufhebung der bisherigen Lehrpläne und Stundentafeln

- Die bisherigen Lehrpläne des Kindergartens, der Primarschule, der 5. Klassen der verlängerten Primarschule (Übergangslehrplan) und der Orientierungsschule werden am Ende des Schuljahres 2014/2015 am 17. August 2015 aufgehoben; in Teilen können sie während der Übergangszeit noch verwendet werden.
- Die bisherigen Stundentafeln des Kindergartens, der Primarschule, der 5. Klassen der verlängerten Primarschule (Übergangsstudentafel) und der Orientierungsschule werden am Ende des Schuljahres 2014/2015 am 17. August 2015 aufgehoben.
- Der Übergangslehrplan und die Übergangsstudentafel für die 6. Klasse der Primarschule werden auf Ende des Schuljahres 2015/2016 am 15. August 2016 aufgehoben.
- Der Lehrplan und die Stundentafel der Weiterbildungsschule werden auf Ende des Schuljahres 2016/2017 am 14. August 2017 aufgehoben.

Die rechtliche Wirksamkeit des Lehrplans und der Stundentafel kann – wie bei verschiedenen anderen Bildungsreformen – als Startpunkt der **pädagogischen Einführung** betrachtet werden. Ab dann haben die Schulen sechs Jahre bis im Schuljahr 2021/2022 Zeit, den Lehrplan 21 in den Unterricht und in der Schulentwicklung umzusetzen. Sie haben Spielraum für eine schrittweise Einführung vor Ort. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass bei der Einführung „das Fuder nicht überladen“ wird und die Neuerungen für die Schulen leistbar sind. Es bleibt erklärtes Ziel, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 eine pädagogische Weiterentwicklung an den Schulen erfolgt; die Erwartungen dürfen aber auch nicht zu hoch gesteckt werden). Während der Einführung sollen in bestimmten Fächern auch bisherige Lehrmittel schrittweise abgelöst werden. Vom Erziehungsdepartement wird für jedes Fach eine Lösung oder Übergangslösung gesucht in Bezug auf den Lehrmitteleinsatz. Der Erziehungsrat entscheidet jeweils über den Einsatz der obligatorischen Lehrmittel.

## **2. Akteure der Umsetzung**

### **2.1 Projektleitung**

Die Einführung des Lehrplans 21 wird durch eine Projektleitung (Regina Kuratle) koordiniert. Im Auftrag der Volksschulleitung begleitet die Projektleitung die Einführung und stellt – auch mit Unterstützung der Fachstellen und mithilfe externer Aufträge – alle Dienstleistungen sicher, die es braucht:

- Eine Begleitgruppe „Einführung Lehrplan 21“ begleitet die Planungs- und Einführungsprozesse und begutachtet Zwischenergebnisse (siehe Anhang I). Die Begleitgruppe berät alle Vorlagen vor, die der Volksschulleitung zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Die Projektleitung bereitet die Entscheidungen der Volksschulleitung vor und führt bei Bedarf Klausuren zur vertieften Auseinandersetzung mit Lehrplanthemen durch.
- Die Projektleitung bereitet die Entscheidungsvorlagen für die Politik vor.
- Die Projektleitung und Volksschulleitung informieren die Schulleitungen und Lehrpersonen laufend über den Stand der Einführung (Sitzungsgefässe, Internet, Schulblatt etc.).
- Die Schulleitungen informieren die Eltern (Elternabend, schriftliche Informationen) und können die Projektleitung und Volksschulleitung beiziehen. Die Projektleitung bereitet Materialien dafür vor.
- Die Projektleitung sorgt für die Entwicklung aller geplanten Materialien und Dienstleistungen (interne Arbeiten und externe Aufträge). Den Schulen werden Umsetzungshilfen abgegeben, die sich jeweils an bestimmte Adressaten richten; es müssen sich nicht alle mit allem auseinandersetzen (siehe dazu Ziff. 4.2 und 4.3).

- Den Schulen werden Weiterbildungen und Beratungen angeboten (PZ.BS, IWB PH FHNW, andere Hochschulen).
- Es finden Treffen der Lehrplanbeauftragten aus allen Schulen unter der Führung der Projektleitung und mit Mitwirkung der Schulkreisleitungen statt (siehe Anhang I).
- Es finden Tagungen und Themenkonferenzen für Schulleitungen und Lehrpersonen statt zu bestimmten Themen (z.B. Lehrplan und integrative Schule, Lehrplan und Beurteilung, Natur und Technik, etc.).
- Es werden auf Antrag kleinere Entwicklungsaufträge vergeben an Fachkonferenzen, Lehrpersonengruppen etc. zur Entwicklung von Umsetzungsmaterialien in bestimmten Fächern und Fachbereichen. Bei Bedarf finden auch Sitzungen zur Lösung von spezifischen Fragestellungen statt, die während des Umsetzungsprozesses auftauchen. Die Lösungsvorschläge fliessen situationsgerecht in die Umsetzungsaktivitäten ein (Dokumente, Weiterbildung, Information etc.).
- Mit Bezug zum Lehrplan 21 wird auch die Beurteilung der Fächer Mathematik und Deutsch mit Teilkompetenzen eingeführt (Zeugnis und Lernbericht).
- Die Umsetzung des Lehrplans 21 wird evaluiert. Sie ist ein Teilthema der Evaluationen an den Schulen gemäss Evaluationskonzept Volksschulen.

## **2.2 Volksschulleitung und Schulkreisleitungen**

Die Volksschulleitung diskutiert strategische Fragen und beschliesst über alle Vorgaben, Materialien und Dienstleistungen betreffend Einführung des Lehrplans 21 und der Studentafel, die die Begleitgruppe vorberaten hat.

Die Schulkreisleitungen sind an den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Einführung noch enger beteiligt durch die Mitarbeit in der Begleitgruppe und in Ad-hoc-Gruppen zu bestimmten Themen sowie die Leitung/Teilnahme an Veranstaltungen (Austauschtreffen Lehrplanbeauftragte, Themenkonferenzen Schulleitungen, Informationsveranstaltungen an den Schulen, Fachtagungen etc.).

## **2.3 Schulleitungen**

Die Schulleitungen sind für die Einführung des Lehrplans 21 an ihrer Schule verantwortlich. Sie führen den Lehrplan mit ihren Kollegien innerhalb der geltenden rechtlichen Auflagen selbstbestimmt (auf verschiedenen Wegen) ein.

Eine Einführungsplanung nur für den Lehrplan 21 allein wird nicht empfohlen, weil das Thema mit anderen Reformen eng zusammenhängt und es Überschneidungen gibt. Sie erfolgt am besten koordiniert mit der Einführungsplanung der Schullaufbahnverordnung, integrativen Schule, Checks, Evaluation, Schulraum, Tagesstrukturen etc. im Rahmen der Mehrjahresplanung. Die wichtigsten Aufgaben für die Einführungsplanung von Reformen können in einer Checkliste zusammengefasst werden:

### **1. Schulinterne Strukturen definieren und einrichten**

Folgende Strukturen, für die es verschiedene Modelle gibt und vor Ort passende Lösungen gesucht werden sollen, können die Einführung der Reformen unterstützen:

- Strukturen der Zusammenarbeit: z.B. Pädagogisches Team, Klassenteam, Fachgruppen, Themengruppen, Schulsitzung und Schulkonferenz etc.
- Führungs- und Partizipationsstrukturen: z.B. Begleitgruppen, Steuergruppen, Projektgruppen, Beauftragte für die Einführung grosser Projekte wie Lehrplan, Schullaufbahnverordnung, integrative Schule, Evaluation, Schulraum etc.

### **2. Zeitgefässe für die Information und Umsetzungsplanung aktiv nutzen**

Für die wichtigsten Themen soll geplant werden, in welchem Gefäss wer über was informiert wird, wie ein gemeinsames Verständnis für ein Thema entwickelt werden kann und welche Einführungsarbeiten gemacht werden sollen (was macht wer wann in welchem Gefäss?). Es gilt, die (wenigen) Zeitgefässe effizient zu nutzen.

Gefässe: Dreitageblock, HarmoS-Tag (1. Tag nach Herbstferien), Präsenzzeiten, Weiterbildungsnachmittage etc.

### **3. Weiterbildung und Beratung für das Personal festlegen**

Unter Berücksichtigung des Anstellungsgrads, der Qualifikationen und der Wünsche des Personals wird geklärt und vereinbart, wer sich (bis) wann in welchem Bereich weiterbildet. In Zusammenarbeit mit den Dienstleistungsinstitutionen werden die entsprechenden Weiterbildungsangebote organisiert.

### **4. Finanzielle Mittel über mehrere Jahre planen**

Den Schulleitungen stehen Mittel aus verschiedenen Budgets zur Verfügung: ELD Pool, QM, Schulharmonisierung, ALFB und individuelle WB, Schulhauskredit, Gesundheitsförderung, Schulentwicklungsprojekte etc. Die Planung wird ergänzt durch die Zuteilung der finanziellen Mittel.

Die Schulleitungen werden bei der Planung wie folgt unterstützt:

- Sie können sich bei der Planung von ihren Schulkreisleitungen beraten lassen sowie externe Beraterinnen und Berater beiziehen.
- Es gibt Broschüren, z.B. „Unterricht und Zusammenarbeit“ (2012).
- Basis für diese Planung ist der aktualisierte Entwicklungsplan Volksschulen mit allen Themen.
- Es stehen schulinterne und individuelle Weiterbildungs- und Beratungsangebote des PZ.BS und IWB PH FHNW sowie weiterer PHs zur Verfügung. Die Broschüre „Schwerpunkte Reformen Basel-Stadt“ fasst die Weiterbildungs- und Beratungsangebote zu den Reformthemen zusammen. Ein auf das Thema Lehrplan 21 fokussierter Auszug davon findet sich in Anhang II.
- Die zuständigen Schulkreisleitungen können Auskunft geben über die finanziellen Mittel, die allen Schulen zugeteilt werden und wo die Schulleitungen darüber hinaus welche Mittel beantragen können.

Den Schulleitungen wird empfohlen,

- 1-2 Lehrplanbeauftragte einzusetzen, die sie bei der Lehrplaneinführung unterstützen (siehe weitere Ausführungen zu den Beauftragten in Anhang I).
- für die Unterrichtsentwicklung Fachgruppen einzuführen (PS) oder sie im Hinblick auf die neuen Sekundarschulstandorte zu optimieren.

## 2.4 Lehrpersonen

Die eigentliche Umsetzung des Lehrplans 21 erfolgt durch die Lehrpersonen auf der Unterrichtsebene. Deshalb ist es wichtig, dass die Lehrpersonen motiviert sind, ihre eigenen Unterrichtskonzepte und ihre Unterrichtsplanung zu überprüfen und im Hinblick auf den Lehrplan 21 weiterzuentwickeln.

Längerfristig wird erwartet, dass die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler kompetenzorientiert fördern und beurteilen können. Sie bauen auf der bisherigen Unterrichtspraxis der Lernzielorientierung auf und erweitern diese unter Gewichtung bestimmter Aspekte. Somit ist nicht alles neu – der Unterricht soll didaktisch weiterentwickelt werden. Wie bisher geht es um die Entwicklung des differenzierten Unterrichts, in dem die Lernenden aktiv mit jeweils passenden Unterrichtsformen lernen und in dem ein breites und ausgeglichenes Repertoire an schüler- und lehrerorientierten Unterrichtsformen und -methoden praktiziert wird. Kompetenzorientiert ist der Unterricht, wenn er Elemente zum systematischen Wissenserwerb (Instruktion) sowie zur Anwendung des Wissens (Konstruktion) miteinander zu kombinieren versteht, wobei die Anwendungsorientierung ein hohes Gewicht einnimmt (weitere Erläuterungen dazu sind zu finden in der neuen Umsetzungshilfe „Wissen, Können – und Wollen; was heisst kompetenzorientiert fördern und beurteilen?“).

Der Lehrplan 21 bietet die Chance, an den Schulen eine eigene curriculare Arbeit zu entwickeln. Die Lehrpersonen haben zum Beispiel in Bezug auf die Auswahl der Lerninhalte in bestimmten Fächern mehr Gestaltungsspielraum als bei den bisherigen Lehrplänen. Bei der Auswahl der Themen und Inhalte können sie damit auch auf Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen.

Der Unterricht soll auf verschiedene Arten Schritt für Schritt hin zu einer kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung weiterentwickelt werden. Die Lehrpersonen können

- den Lehrplan 21 als Instrument für die Mehrjahresplanung nutzen und/oder
- bestehende Unterrichteinheiten mit Lernzielen und Aufgaben nach und nach anpassen und/oder
- Unterrichteinheiten neu entwickeln und/oder
- kompetenzorientierte Lehrmittel und Unterrichtshilfen einsetzen und die Unterstützungsangebote nutzen und/oder
- sich individuell und schulintern weiterbilden und beraten lassen (und sich dazu mit der Schulleitung und im Kollegium absprechen).

Die Lehrpersonen sollen den Lehrplan 21 nicht alleine, sondern in Zusammenarbeit mit ihren Kolleginnen und Kollegen umsetzen (siehe auch Grundsätze „Unterricht und Zusammenarbeit“, Seiten 18-20). Mögliche Gefässe der Teamarbeit sind:

- Vorgeschlagen wird, dass jede Lehrperson mindestens in einer Fachgruppe oder in einem anderen fachlich ausgerichteten Team mitarbeitet und die Kompetenzorientierung exemplarisch zuerst in einem Fach umsetzt. Die Lehrpersonen unterrichten (wenn sie es nicht schon heute tun) dann zuerst nur in einem Fach oder Fachbereich kompetenzorientiert und nehmen später eine Ausweitung auf weitere Unterrichtsfächer vor. Sofern das pädagogische Team erweiterte Aufgaben wie die Unterrichtsplanung und Durchführung übernimmt, kann ein Teil der Umsetzung des Lehrplans 21 auch in dieser Form der Teamarbeit erfolgen.
- Als Teil von mindestens einem Klassenteam ist jede Lehrperson verantwortlich für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Das Klassenteam koordiniert den Unterricht, legt gemeinsame Ziele sowie die Jahresplanung für die Klasse fest. Darauf abgestimmt wird der (kompetenzorientierte) Unterricht geplant, durchgeführt und beurteilt.

- Einige Lehrpersonen arbeiten in einer kantonalen Fachkonferenz mit. Diese Fachkonferenzen können bei der Einführung des Lehrplans 21 nützliche Aufgaben übernehmen, z.B. indem sie einen Entwicklungsauftrag wahrnehmen, einen schulstandortübergreifenden Austausch über die Inhalte der Fächer initiieren, Lehrmittelfragen besprechen, sich über Prüfungen absprechen, einen Austausch von Unterrichtseinheiten fördern, eine Weiterbildung machen etc.

## **2.5 Dienstleistungsinstitutionen**

Die Dienstleistungsinstitutionen bauen im Auftrag der Volksschulleitung die erforderlichen Beratungs- und Weiterbildungsangebote auf. Weiterbildungen werden durch mehrere Weiterbildungsinstitutionen angeboten (vor allem durch das PZ.BS und durch das IWB PH FHNW, siehe dazu auch Ziff. 4.1 und Anhang II).

Zudem entwickeln Dienstleistungsinstitutionen ausgewählte Unterrichtshilfen oder sie werden bei der Entwicklung beigezogen. Auftragnehmer sind die PH FHNW, das PZ.BS, die Musik-Akademie sowie diverse Lehrpersonen und Schulleitungen.



### 3. Handlungsspielraum vor Ort

Schulleitungen und Lehrpersonen haben bei der Einführung des Lehrplans und der Stundentafel einerseits Handlungsspielräume, andererseits gibt es Vorgaben, die für alle gelten. Im Wissen darum, dass vieles bereits bekannt ist, will die folgende Zusammenstellung dennoch aufzeigen, innerhalb welchem Handlungsspektrum die Einführung erfolgen kann.

<b>Vorgabe</b>	<b>Handlungsspielraum</b>
<b>Zeitplan</b>	
Der Lehrplan 21 und die Stundentafel treten am 1. August 2015 in Kraft. Ab dann gilt für den Unterricht und die Beurteilung gemäss SLV die Lehrplan-Fächerstruktur.	6-jährige Einführungsfrist Lehrplan 21, d.h. <ul style="list-style-type: none"> <li>- ab dem 17. August 2015 beginnt die Einführung vor Ort.</li> <li>- die Schule macht in Koordination mit anderen Projekten ihre eigene Einführungsplanung.</li> </ul>
<b>Unterrichtsentwicklung</b>	
Die Unterrichtsqualität muss gewährleistet werden. Die Schulleitungen legen gegenüber ihren vorgesetzten Schulkreisleitungen Rechenschaft über die Unterrichtsentwicklung an ihrer Schule ab. Es finden regelmässige individuelle Standortbestimmungen statt (Checks).	Die Planung und Realisierung der Unterrichtsentwicklung erfolgt an den Standorten.
Der Erziehungsrat beschliesst über die obligatorischen Lehrmittel, die Volksschulleitung über die fakultativen. Die Lehrpersonen verwenden die obligatorischen und fakultativen Lehrmittel.	Ergänzend zu den obligatorischen Lehrmitteln in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch setzen die Lehrpersonen weitere Unterrichtsmaterialien ein gemäss ihrer Wahl.
Der Kanton schreibt die Rahmenbedingungen vor (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Weisungen).	Die Schulleitungen und Lehrpersonen setzen die Handreichungen und Umsetzungshilfen nach ihrem Gutdünken ein.
Der Lehrplan 21 und die Lehrmittel geben einen Rahmen für die Auswahl der Themen und Lerninhalte.	Die Lehrpersonen bestimmen die Themen der Unterrichtseinheiten und die Lerninhalte für ihre Lektionen.
Erwartet wird, dass im Unterricht ein breites Spektrum von differenzierenden Methoden praktiziert wird (im Sinne der kompetenzorientierten, integrativen Förderung und Beurteilung).	Die Lehrpersonen haben Methodenfreiheit.
<b>Unterstützungsleistungen</b>	
Professionelles Handeln erfordert, dass man sich laufend auf den neuesten Stand bringt. Fachfremd unterrichten ist gestattet.	Es stehen Angebote der Weiterbildung und Beratung zur Verfügung. Wie viel und wann die Schulleitung und die Lehrpersonen sie abrufen, entscheiden sie selbst.
<b>Zusammenarbeit der Lehrpersonen</b>	
Der Kanton führt Fachkonferenzen für die PS und Sek I. An den Sekundarschulen werden Fachgruppen geführt.	Die Schule bestimmt die Organisation der Zusammenarbeit (verschiedene Teams und Zeitgefässe). An der Primarschule sind Fachgruppen freiwillig.

## **4. Unterstützungsangebote**

Damit die Umsetzung des Lehrplans 21 in den Schulen gelingen kann, stehen diverse Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Die Unterstützungsangebote richten sich jeweils an bestimmte Zielgruppen – es sind somit nicht alle Angebote für alle gedacht. Der Adressantenkreis sowie der Einsatzzeitpunkt werden jeweils an der Schule vor Ort bestimmt:

- Die Weiterbildung und Beratung wird von den Schulen abgeholt.
- Vorgeschriebene Materialien werden überall eingeführt.
- Die Umsetzungshilfen haben keinen Weisungscharakter und werden von den Schulen eingesetzt, wenn sie als hilfreich erachtet werden (zum Status jedes Angebots siehe Übersicht Ziff. 4.4.1 und 4.4.2).

Bei der Einführung des Lehrplans 21 wird davon ausgegangen, dass die Lehrpersonen an den Schulen über Gefässe verfügen, in denen sie sich über die Umsetzung des Lehrplans 21 austauschen können und die kantonalen Fachkonferenzen etabliert sind.

### **4.1 Weiterbildung und Beratung**

Weiterbildung:

- Ab dem Schuljahr 2014/15 wird sich ein gewichtiger Teil der kantonalen Weiterbildung und Beratung auf die Unterstützung bei der Einführung des Lehrplans 21 (in Koordination mit der Schullaufbahnverordnung) konzentrieren. Für die Schulen wird ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt.
- Die Lehrpersonen können zudem zur Erweiterung ihres Fächerkanons oder zur Vorbereitung auf die neuen Schulstufen ein breites Nach- und Zusatzqualifikationsangebot nutzen.

Beratung:

- Im PZ.BS steht ein Fachberatungspool mit Fachexpertinnen und Fachexperten zu jedem Fach oder Fachbereich zur Verfügung. Lehrpersonen und Schulleitungen können eine gezielte fachlich-didaktische Unterstützung abholen (z.B. für die fachdidaktische Beratung im Zusammenhang mit der Lehrpläneinführung). Der Fachberatungspool wird durch sogenannte „mandatierte Lehrpersonen“ unterstützt. Dies sind Lehrpersonen, die in einem Fach oder Bereich bereits relativ gut qualifiziert sind und die – nach einer Weiterbildung – ebenfalls Beratungen und Weiterbildungen durchführen auf Abruf der Schulen.
- Die Schulleitungen können sich in organisatorischen Fragen zur Einführungsplanung des Lehrplans 21 durch externe Beratungspersonen (z.B. aus dem Beratungspool SL) wie auch durch die Schulkreisleitungen beraten lassen.

Das PZ.BS und IWB PH FHNW publizieren jährlich gemeinsam die Broschüre „Schwerpunkte Reformen Basel-Stadt“, in der die Weiterbildungsangebote beider Institutionen auf einen Blick ersichtlich sind. Eine Zusammenfassung der Angebote mit speziellem Blick auf die Einführung des Lehrplans 21 befindet sich in Anhang II.

### **4.2 Umsetzungshilfen**

#### **4.2.1 Lehrmittel**

Die Lehrmittelentwicklung in der Schweiz wird in den nächsten Jahren auf den Lehrplan 21 ausgerichtet. Kompetenzorientierte Lehrmittel sind ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Lehrplans 21. Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 bestehen in den Fachbe-

reichen gemäss einer ersten Abklärung durch die interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) unterschiedliche Ausgangslagen:

- In den Fachbereichen Schulsprachen, Fremdsprachen und Mathematik werden die im Einsatz stehenden Lehrmittel bereits als kompetenzorientiert eingeschätzt.
- Für alle weiteren Fächer und Fachbereiche liegen noch keine kompetenzorientierten Lehrmittel vor. Es sind Neuentwicklungen und weitere Abklärungen nötig.
- Für den Kindergarten werden Empfehlungen zu kompetenzorientierten Materialien abgegeben.

In Fächern und Fachbereichen, bei denen es keine kompetenzorientierten Lehrmittel gibt, werden durch diverse Lehrmittelverlage in den nächsten Jahren neue Lehrmittel entwickelt. Der Bedarf in Basel-Stadt wird in Koordination mit der ilz und mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz laufend geklärt. In einem separaten Dokument ist eine detaillierte IST-Analyse mit Angaben pro Lehrmittel zu finden. Darauf basierend gibt es eine Einführungsempfehlung pro Fach oder Fachbereich. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gelten spezielle Regelungen.

#### **4.2.2 Handreichungen Stundentafel Primarstufe und Sekundarschule**

In zwei Handreichungen zur Stundentafel werden Vorschriften und Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel erläutert. Dazu gibt es Beilagen zu einzelnen Themen und Fächern.

#### **4.2.3 Handreichung Berufliche Orientierung**

Weil die Stärkung der Berufsbildung ein besonders wichtiges Ziel der Schulharmonisierung ist, gibt es zum Thema Berufliche Orientierung eine separate Handreichung mitsamt Berufswahlfahrplan.

#### **4.2.4 Umsetzungshilfe kompetenzorientierte Förderung und Beurteilung**

In der Umsetzungshilfe „Kompetenzorientiert fördern und beurteilen“ werden die wichtigsten Merkmale des kompetenzorientierten Unterrichts erläutert.

#### **4.2.5 Umsetzungshilfe Übergang Kindergarten-Primarschule**

Den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern steht in Ergänzung zum Lehrplan eine Umsetzungshilfe zur Verfügung, die vierkantonal entwickelt und erprobt wurde: Orientierungspunkte in Deutsch und Mathematik. Für die Einführung des Lehrplans 21 im Kindergarten wird eine Weiterbildung empfohlen.

#### **4.2.6 Umsetzungshilfen für ausgewählte Fächer und Themen**

Für einige Fächer und Fachbereiche werden inhaltliche Umsetzungshilfen entwickelt.

Für den Musikunterricht an der Primarschule gibt es eine Umsetzungshilfe, in der die Aufgaben des allgemeinen Musikunterrichts und des Fachunterrichts Musik und Bewegung genauer erörtert werden.

Zur Förderung der Sprachkompetenzen und somit zur Unterstützung eines sprachbewussten Unterrichts in allen Fächern wurde eine Umsetzungshilfe entwickelt.

Für das Thema politische Bildung liegen Kompetenzraster für das 4., 8. und 11. Schuljahr vor, die den Lehrplan 21 konkretisieren.

#### **4.2.7 Aufgabensammlung**

Aufbauend auf den Lehrplan 21 wird im Bildungsraum eine vierkantonale Aufgabendatenbank für die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften eingeführt. Der für Lehrpersonen frei zugängliche Teil der Aufgabendatenbank ist die Aufgabensammlung „Mindsteps“. (Die Aufgaben für die Checks sind in einem gesicherten Bereich abgelegt). Mindsteps enthält Lern- und Prüfungsaufgaben für die Schuljahre 4 bis 11 (2. Primarschulklasse bis 3. Sekundarschulklasse). Ab Herbst 2015 stehen Aufgaben für die Primarschule von der 3. bis 6. Primarschulklasse zur Verfügung, ab 2016 für die ganze Volksschule. Die Aufgaben beziehen sich auf den Lehrplan 21 und können dort verortet werden. Die Aufgabensammlung ist ein freiwilliges Angebot. Die Lehrpersonen können die Aufgaben für die Diagnose, die kompetenzorientierte Förderung und die Beurteilung aller Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Lehrmitteln nutzen.

#### **4.2.8 Orientierungsraster für die Schulevaluation**

Zu einem späteren Zeitpunkt soll auf der Basis der Umsetzungshilfe Kompetenzorientiert fördern und beurteilen ein Orientierungsraster entwickelt werden. Das Raster soll, wie alle Orientierungsraster, die für die Schulentwicklung und Schulevaluationen der Volksschulen Basel-Stadt entwickelt werden, in Stufen aufzeigen, wie eine Schule zum kompetenzorientierten Unterricht kommt. Das Raster kann als Grundlage für die Evaluation der Einführung des Lehrplans 21, der Schullaufbahnverordnung und der Checks dienen (ab ca. 2016).

### **4.3 Schulentwicklungsprojekte**

Die Schulen können im Rahmen der Lehrpläneinführung Schulentwicklungsprojekte lancieren mit Themen, die mit dem Lehrplan verknüpft sind (z.B. Ethische Bildung und Erziehung, sprachbewusst unterrichten in allen Fächern, berufliche Orientierung und Gender etc. ). Der Erziehungsrat gibt vor: Die Schulleitungen und Projektleitungen von Entwicklungsprojekten sind dafür verantwortlich, dass dabei die Vorgaben zum Lehrplan 21 eingehalten werden.

Es gibt besondere Schulentwicklungsprojekte, die mit der Volksschulleitung vereinbart werden müssen. Die organisatorischen Regelungen dazu lauten wie folgt:

- Wenn eine Schule im Auftrag des Erziehungsdepartements mit einem deutlich höheren Aufwand ein ausgewähltes Thema bearbeitet, ein Produkt dazu erarbeitet und sich verpflichtet, dieses nachher anderen Schulen zur Verfügung zu stellen (Transferaufgabe), erhält sie dafür finanzielle Ressourcen. Erweiterte und neue Konzepte, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, werden unter bestimmten Voraussetzungen mit mehr Ressourcen unterstützt.
- Als Erfahrungsschule wird eine Schule bezeichnet, die im Status eines Schulversuchs ein Thema ausserhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens bearbeitet und im Hinblick auf eine generelle Einführung erprobt. Erfahrungsschulen bedürfen einer speziellen kantonalen Bewilligung auf Departementsebene, gegebenenfalls mit Genehmigung des Regierungsrats. In Bezug auf den Unterricht an der Primarstufe stehen die im Schulgesetz unter §69 genannten Themen im Vordergrund:
  - Einführung von Kulturtechniken im Kindergarten
  - Altersgemischtes Lernen an der Primarschule

Informationen dazu sind zu finden auf [www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs](http://www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs) und [www.bildungslandschaften.ch](http://www.bildungslandschaften.ch).

## 4.4 Materialien und Dienstleistungen auf einen Blick

Im Folgenden werden die Materialien und Dienstleistungen vorgestellt, die an die Schulen gelangen. Die Materialien und Dienstleistungen zum Lehrplan 21 legen den Fokus auf den Lerninhalt, jene zur Stundentafel legen den Fokus auf die Lernorganisation.

### 4.4.1 Materialien zum Lehrplan 21

grau = Erlass, gelb = Weisung, grün = Empfehlung (freiwillig)

SL = Schulleitung, LP KG = Lehrperson Kindergarten, LP PS = Lehrperson Primarschule, LP SEK = Lehrperson Sekundarschule, FP = Fachperson

	Dokumente	Status	SL	LP KG	LP PS	LP SEK	FP
1	Lehrplan 21	Erlass (ER)	X	X	X	X	
2a	Lehrmittel in allen Fächern und Fachbereichen	Erlass (ER)		X	X	X	
2b	Unterrichtsmaterialien für die neuen Wahlpflichtfächer Lingua Latein, Lingua Italienisch und MINT	Erlass (ER)				X	
3	Weisungen betreffend – berufliche Orientierung – fachfremder Unterricht – Finanzierung der Nach- und Zusatzqualifikationen	Weisung	X				
4	Handreichung berufliche Orientierung inkl. Berufswahlfahrplan	Empfehlung	X			X	
5	Umsetzungshilfe Kompetenzorientiert fördern und beurteilen	Empfehlung	X	X	X	X	
6	Umsetzungshilfen zum Lehrplan 21 für ausgewählte Schulstufen, Themen, Fächer und Fachbereiche	Empfehlung		X	X	X	
7	Aufgabensammlung Mindsteps	Empfehlung		X	X	X	
8	<i>Später: Orientierungsraster zur kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung (als Grundlage für die Schulentwicklung und -evaluation)</i>	Empfehlung	X				
9	Unterrichtsmaterialien zu allen Fächern und Fachbereichen <a href="http://www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien">www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien</a>	Empfehlung		X	X	X	
	<b>Dienstleistungen</b>						
10	Weiterbildungen	Empfehlung		X	X	X	X
11	Fachberatungspool	Empfehlung		X	X	X	
12	Beratungspool für Schulleitungen	Empfehlung	X				
13	Netzwerk Schulentwicklung	Austausch	X				

#### 4.4.2 Materialien zur Stundentafel

grau = Erlass, **gelb** = Weisung, **grün** = Empfehlung (freiwillig)

SL = Schulleitung, LP KG = Lehrperson Kindergarten, LP PS = Lehrperson Primarschule,  
 LP SEK = Lehrperson Sekundarschule, FP = Fachperson

	Dokumente	Status	SL	LP KG	LP PS	LP SEK	FP
1	Stundentafel und Erläuterungen	Erlass (ER); bikantonal gleich BL-BS	X	X	X	X	
2	Weisung zur Umsetzung der Stundentafel im Kindergarten, in der Primarschule und Sekundarschule	Weisung	X				
3	Handreichungen Stundentafel - Primarstufe - Sekundarschule	Zusammenfassung von Erlassen, Weisungen und Empfehlungen	X X	(X)	(X)	(X)	(X) (X)
4	Beilagen zu den Handreichungen Stundentafel: Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel für ausgewählte Fächer und Fachbereiche	Empfehlung	X				
4a	- Musik				X	X	
4b	- Gestalten				X	X	
4c	- Umsetzungsbeispiele				X	X	
4d	- Organisation Wahlpflichtfächer		X				
5	Handreichung Abschlusszertifikat inkl. Projektarbeit	Empfehlung	X			X	

## **Anhang I: Begleitgruppe Einführung Lehrplan 21 und Lehrplanbeauftragte**

### **Begleitgruppe Lehrplan:**

Zusammensetzung:

- Regina Kuratle (Leitung)
- Flavio Tiburzi, Schulkreisleitung
- Yvonne Langenegger, SL Sek I
- Daniel Morf, SL Sek I
- Adrian von Feilitzsch, SL PS
- Gaby Mathis, SL PS
- Therese Rüegg, SL PS
- Gaby Hintermann, Präsidentin KSBS
- Jean-Michel Héritier, Mitglied LA KSBS
- Urban Rieger, PZ.BS
- Hédi Peter, Fachstelle Pädagogik VS
- Martina Bisaz, Fachstelle Förderung und Integration VS

Auftrag:

- Begleitung der Einführungsplanung mit Blick auf die Schulpraxis (Einbringen von Vorschlägen, was die Schulen brauchen etc.)
- Begutachtung von Ergebnissen für die Einführung des Lehrplans 21 und der Stundentafel (gemäss Liste mit Dokumenten in der Einführungsplanung)
- Vorberatung aller Unterlagen, die der Volksschulleitung zum Entscheid vorgelegt werden
- Z.T. Mitarbeit bei Produkten, Bearbeitung von Aufträgen
- Diskussion ausgewählter strategischer Fragen, die noch nicht geklärt sind

Dauer: Januar bis Dezember 2015 (dann Entscheid über Weiterführung)

Aufwand: ca. 4 Halbtage pro Jahr

### **Lehrplanbeauftragte:**

Auftrag:

- Sie arbeiten sich in das Thema Lehrplan 21 ein, sodass sie als Know-how-Trägerinnen und -Träger vor Ort wirken können. Sie beteiligen sich aktiv an der Planung und Einführung.
- Sie sind Ansprechperson für die Lehrpersonen des Schulstandorts für alle kleinen und grossen Fragen und Probleme. Sie sammeln die Fragen vor Ort und melden sie zurück an die Projektleitung (sodass die FAQs im Internet ajour gehalten werden können).
- Sie nehmen an den Austauschtreffen mit den Lehrplanbeauftragten aller Schulstandorte teil. (Die Treffen sind freiwillig. Es wäre wünschenswert, wenn an jedem Treffen mindestens eine Person pro Standort teilnimmt.)
- Sie sind Multiplikatorinnen respektive Multiplikatoren von bestimmten Umsetzungsaufgaben und tragen die Informationen vom Projekt an ihren Schulstandort.
- Die Aufgaben, Funktionen und die Formen der Zusammenarbeit vor Ort sind verschieden. Sie sprechen sich diesbezüglich mit ihrer Schulleitung ab.

Ziel:

- Austausch über Fragen und Probleme vor Ort im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 und der Stundentafel. Die Themen der Treffen werden unter anderem auch aufgrund dieses Austauschs festgelegt.
- Pflege des direkten Kontakts zwischen dem ED und den Schulen; dies ermöglicht rasche Reaktion auf Probleme oder Bedürfnisse.
- Förderung der Koordination innerhalb des EDs (Leitung, Fachstellen, Weiterbildung).

## Anhang II: Weiterbildung und Beratung zur Lehrpläneinführung

In der Spezialbroschüre „Schwerpunkte Reformen Basel-Stadt“ werden die Weiterbildungs- und Beratungsangebote zu den Reformthemen im Jahr 2015 dargestellt, jeweils mit einem Hinweis auf den Anbieter (Internetseite des PZ.BS [www.kurse-pz.bs.ch](http://www.kurse-pz.bs.ch) und des IWB PH FHNW [www.fhnw.ch/iwb/entwicklungsschwerpunkte](http://www.fhnw.ch/iwb/entwicklungsschwerpunkte)). Mit Blick auf die Einführung des Lehrplans 21 werden die Angebote unten empfohlen – **gelb** gekennzeichnet sind jene, die sich für die Lehrpläneinführung im Besonderen anbieten:

Formate der Weiterbildung und Beratung	Anbieter der Weiterbildung/Beratung
Schulinterne Weiterbildung und Beratung	<p>PZ.BS: Lehrpläneinführung Basel-Stadt (ab 2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung für Schulleitungen und Lehrplanbeauftragte</li> <li>- Schulinterne Einführung für Lehrpersonen (inkl. spezielle Einführung für den Kindergarten/1. Zyklus)</li> <li>- Schulinterne pädagogisch-didaktische Weiterbildung für Lehrpersonen</li> <li>- Schulinterne fachdidaktische Weiterbildung für Lehrpersonen in allen Fächern und Fachbereichen</li> <li>- und wie bisher: Angebote für Schulen auf Bestellung (ALFB)</li> </ul>
Individueller Weiterbildungskurs	<p>PZ.BS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrpläneinführung Basel-Stadt (ab 2016): Kursorische fachdidaktische Weiterbildung für Lehrpersonen</li> <li>- Grundangebot bzw. reguläres pädagogisch-didaktisches und fachdidaktisches Angebot zur Unterrichtsentwicklung</li> </ul> <p>IWB PH FHNW: Ebenfalls geeignet sind fachdidaktische Kurse zur Einführung der SLV (2012-2017)</p> <p>PZ.BS oder IWB PH FHNW:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kursorische fachdidaktische Weiterbildung für die kantonalen Fachkonferenzen (Holangebot, Koordination durch PZ.BS)</li> </ul> <p>Musik-Akademie Basel: Kurse im Bereich Musik und Bewegung in der Primarschule (ab 2015)</p>
Nachqualifikation	<p>IWB PH FHNW spezielles Angebot für BS (2013-2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Vorbereitung auf neue Schulstufen PS und Sek I in allen Fächern und Fachbereichen (Lehrmittel etc.)</li> <li>- Erweiterung Fächerkanon PS und Sek I (für alle Fächer und Fachbereiche ausser F/E, Musik und Bewegung PS sowie die vier neuen Fächer und Fachbereiche gemäss Studentafel)</li> <li>- Erweiterung Fächerkanon Sek I für einen ganzen Fachbereich im Lehrplan 21 (N&amp;T, WAH, RZG)</li> <li>- WB neues Fach: Ethik, Religionen, Gemeinschaft PS, Sek I</li> </ul> <p>PZ.BS/FEBL:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- WB neue Fächer: MINT, Lingua Latein, Lingua Italienisch, Medien und Informatik PS, Medien und Informatik Sek I</li> </ul>
Zusatzqualifikation CAS und MAS	<p>IWB PH FHNW: CAS für neue Fachbereiche im Lehrplan: N&amp;T, WAH, RZG evtl. weitere unter Anrechnung NQ (ab 2016)</p> <p>IWB PH FHNW und weitere Hochschulen: siehe Liste mit CAS, die von BS finanziert werden (Antrag: LP an SL an VSL), laufend</p>
Fachdidaktische Beratung	<p>PZ.BS Fachberatungspool inklusive mandatierte Lehrpersonen (laufend)</p>
Beratung OE und WB für Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungsberatung durch PZ.BS</li> <li>- Externe Beratung für Schulleitungen (Antrag SL an SKL)</li> </ul>
Netzwerk	Netzwerk Schulentwicklung PZ.BS
Tagung	VSL, PZ.BS, IWB PH FHNW: Tagungen gemäss Ausschreibung



## Anhang III: Zum Einsatz der Lehrpersonen mit und ohne Nach- und Zusatzqualifikationen; Weisung zum fachfremden Unterricht

Begriffsklärung:

- Nachqualifikation = Nachträgliche in der Regel zeitlich nicht sehr aufwändige Qualifizierung für eine Tätigkeit, die schon ausgeübt wird (z.B. für ein Fach, eine Schulstufe, eine Funktion). Die Nachqualifikation wird mit einem Weiterbildungsnachweis abgeschlossen.
- Zusatzqualifikation = Nachträgliche, in der Regel aufwändigere Zusatzausbildung (Terminologie EDK) für eine Tätigkeit die neu ist (z.B. Unterricht im 1. HarmoS-Zyklus) oder für einzelne Bereiche, die nicht vertraut sind (ein zusätzliches Fach, eine zusätzliche Schulstufe oder Funktion (z.B. für Französisch, Schulleitung)). Sie ermöglicht eine Erweiterung der Tätigkeit oder die Übernahme einer speziellen Funktion. Zusatzqualifikationen werden mit einem CAS-Zertifikat abgeschlossen.

Lohnrelevant werden diese beiden Qualifikationen, wenn die Funktion gewechselt wird (z.B. Unterricht auf einer anderen Schulstufe). Wenn innerhalb der Funktion eine weitere Aufgabe übernommen wird, wirkt sich die Nach- oder Zusatzqualifikation nicht auf den Lohn aus. Lohnrelevant ist einzig die erfolgte Zuweisung in die Primarschule und Sekundarschule. Die Regelungen sind zu finden auf [www.educanet.ch/schulentwicklung/schulharmonisierung/personal](http://www.educanet.ch/schulentwicklung/schulharmonisierung/personal). Zu berücksichtigen sind auch die Regelungen zur Überführung aller Funktionen im Rahmen des Projekts Systempflege; was gegenüber heute zu Änderungen führen kann.

### Fachfremder Unterricht

Vorbemerkung: Oberstes Ziel ist, dass in jeder Schulstufe und in jedem Fach oder Fachbereich Lehrpersonen mit einer anerkannten Ausbildung gemäss Vorgaben der EDK unterrichten. Viele Lehrpersonen verfügen heute nicht in allen Fächern, die sie unterrichten, über eine Ausbildung. Dies ist nicht neu – in den meisten Kantonen erteilen schätzungsweise 20-30% der Volksschullehrpersonen fachfremden Unterricht. Es fragt sich daher, wer was unter welchen Voraussetzungen unterrichten darf. Um Klarheit in dieser Frage zu schaffen, hat die Volksschulleitung am 17. Oktober 2012 die „Weisung für die Volksschulen Basel-Stadt zum fachfremden Unterricht“ erlassen und diese Vorgaben am 29. April 2015 aktualisiert:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ausgebildete Lehrpersonen eine Transferleistung erbringen und eine solche Aufgabe bewältigen – vor allem dann, wenn sie es sich zutrauen und sich seriös in ein Fach eingearbeitet haben. Betreffend fachfremden Unterricht gilt deshalb eine grosszügige Lösung:

### Weisung betreffend fachfremder Unterricht in den Volksschulen

29. April 2015

1. Diese Weisung gilt für die Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen des Kantons Basel-Stadt, einschliesslich der Integrationsklassen und andersschulischen Spezialangebote dieser Stufen.
2. Wer über ein Diplom der entsprechenden Schulstufe verfügt, darf alle Fächer auf der Schulstufe unterrichten.
3. Bei diesen Ausnahmen wird eine Ausbildung, Nach- oder Zusatzqualifikation verlangt:
  - 3.1 Wer die Fremdsprachen Französisch und Englisch in der Primar- und Sekundarschule unterrichtet, absolviert die Weiterbildung gemäss Passepartout.
  - 3.2 Wer in der Primarschule oder Sekundarschule Unterricht in Sport, textilen und technischen Gestalten sowie nur an der Sekundarschule Unterricht in Chemie

und Physik und Hauswirtschaft erteilt, wird aus sicherheitstechnischen Gründen durch ein Fachmentorat begleitet.

- 3.3 Für den Fachunterricht „Musik und Bewegung“ in der Primarschule wird der Abschluss zur Fachlehrperson verlangt.
4. Von Seiten der Volksschulleitung ist der Besuch der Angebote zur Nachqualifikation oder Zusatzqualifikation in allen Fächern und Fachbereichen freiwillig. Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz und die Weiterbildung der Lehrpersonen an ihrer Schule.
5. Für die Anmeldung zu den Nach- und Zusatzqualifikationen bedarf es der Unterschrift der Schulleitung.